

Kampf gegen Forstbetriebsgemeinschaften schadet allen

Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften haben sich in Bayern bewährt. Die als Selbsthilfeeinrichtungen für die Waldbesitzer gegründeten und in der Regel auf Landkreisebene organisierten Vereine stellen viele Dienstleistungen für die Waldbesitzer vor Ort bereit und gleichen Strukturnachteile aus. Diese Leistung für eine nachhaltige Forstwirtschaft und zukunftsfähige Wälder erkennt auch der Gesetzgeber an und unterstützt die vielfältige Arbeit. Einige Holzhändler machen derzeit mobil gegen die Förderung von Forstbetriebsgemeinschaften und nehmen dabei in Kauf, dass sie der gesamten Branche und insbesondere den Waldbesitzern schaden.

Über die Hälfte des Grünen Drittels Bayerns ist Privatwald. Die durchschnittliche Waldfläche der 700.000 Waldbesitzer beträgt gut 2 ha. Auf dieser kleinflächigen Waldbesitzstruktur ist eine dauerhafte Waldpflege und Holzvermarktung schwierig. Aussetzende Betriebe, die alle paar Jahre nur einige wenige Festmeter Holz verkaufen oder selber nur Brennholz nutzen und nur wenige Forstpflanzen benötigen, können ihre Fläche ohne starke Partner kaum bewirtschaften. Aber diese Flächen sind wichtig, damit der Wald auch in Zukunft alle seine Funktionen – Ökologie, Ökonomie und Soziales – erfüllen kann. 2012 wurde im Privatwald 8,5 Millionen fm Holz vermarktet. Bei einem Gesamteinschlag von über 15,1 Mio. Festmetern ist dies eine nicht zu unterschätzende Menge und wichtiger Bestandteil für den Erfolg des Clusters Forst und Holz in Bayern – einem der führenden und erfolgreichsten Wirtschaftszweige in unserem Land.

Auch der Gesetzgeber hat die besondere Funktion und die Strukturnachteile des kleinflächigen Privatwaldbesitzes erkannt und im Bundeswaldgesetz die Möglichkeit der Bildung von Selbsthilfeeinrichtungen geschaffen: Sogenannte Forstbetriebsgemeinschaften, die auch gefördert werden sollen. Die ältesten in Bayern sind über 60 Jahre alt. Meist gegründet aus einer Notlage oder Katastrophe heraus haben sich schlagkräftige Dienstleistungseinrichtungen für die Waldbesitzer entwickelt. Die Information der Mitglieder, die Förderung

der Waldbewirtschaftung und die Fortbildung sind wichtige Aufgaben der Zusammenschlüsse.

Der Anteil der nichtbäuerlichen Waldbesitzer nimmt immer mehr zu. Waren es 1971 noch 91 % der privaten Waldbesitzer, wird davon ausgegangen, dass 2030 nur noch 40 % einen landwirtschaftlichen Hintergrund haben. Die Beratung der Mitglieder spielt eine wichtige Rolle. Sie bündeln aber auch Holz mengen, die aufgrund des geringen Umfanges für die Abnehmer sonst unattraktiv sind, da die Fixkosten sehr hoch sind. Die Bereitstellung, Abwicklung und Abfuhr von Kleinmengen kostet Geld.

Die Forstbetriebsgemeinschaften mussten sich nach der Forstreform 2005 und dem damit verbundenen Abbau von Fachpersonal der Forstverwaltung neu aufstellen. Viele haben Fachpersonal eingestellt und bieten verschiedene Dienstleistungen für ihre Mitglieder an. Sie bewirtschaften in Abstimmung mit den Eigentümern über Waldpflegeverträge Waldflächen und gewährleisten

damit, dass die rechtlichen Vorgaben, insbesondere vom Wald- und Naturschutzgesetz, eingehalten werden. Über Forstbetriebsgemeinschaften haben sich in Bayern viele Waldbesitzer nach den Vorgaben von PEFC zertifizieren lassen. Die Waldbesitzervereinigungen passen auf, dass die vorgegebenen Standards, die über die einschlägige Fachgesetzgebung hinausgehen, eingehalten werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bayerischen Forstverwaltung nicht nur wünschenswert, sondern von allen Seiten gewollt.

Forstbetriebsgemeinschaften haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil daran, dass sich die Waldbesitzer für ihren Wald interessieren, dass sie ihre Wälder pflegen und erhalten, eigenverantwortlich zum Wohle der gesamten Gesellschaft bewirtschaften und sich den Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende stellen? Wälder sind weder das Warenlager für die Holzindustrie noch die Spielwiese des Naturschutzes.

Die forstliche Förderung

Insgesamt stellt der Freistaat Bayern 27,3 Millionen Euro an Fördermittel für den Privat- und Körperschaftswald zur Verfügung. Ein sehr bescheidener Anteil, wenn man die vielfältigen Leistungen sieht, die die Waldbesitzer für die Gesellschaft erbringen und die Summe mit anderen Fördertöpfen vergleicht. 24,3 Millionen Euro gehen davon in Förderungen wie den Waldumbau, die Förderung der Bergwaldbewirtschaftung und den Erhalt des Bergwaldes, den Waldwegebau oder die Förderung von Erstaufforstungen. Rund 3 Millionen Euro stehen für die Förderung der 139 Forstbetriebsgemeinschaften zur Verfügung. Dabei wird die Information und Fortbildung der Mitglieder unterstützt. Der Anteil der Förderung, der abhängig von der Holzvermarktung ist, ist nur ein gewisser Anteil von dieser Summe und wird als Weiser für die umfassenden Dienstleistungen der Forstbetriebsgemeinschaft für ihre Mitglieder gesehen. Früher wurde ein pauschaler Verwaltungskostenzuschuss gewährt.